

Freitag, den 12. Jänner 1827.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath:	Tag	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
		Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh b. 9 Uhr	Mitt. b. 3 Uhr	Abends b. 9 Uhr
		3.	9.	3.	9.	3.	9.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
Jänner	3	27	7,1	27	8,2	27	7,2	—	3	—	2	—	2	Regen	trüb	Schnee
"	4	27	5,1	27	4,1	27	3,3	—	2	—	4	—	4	Regen	Regen	Regen
"	5	27	4,7	27	5,8	27	7,9	—	4	—	4	—	2	wolfig	Regen	Regen
"	6	27	9,7	27	10,0	27	10,1	—	1	—	2	—	1	trüb	Schnee	Schnee
"	7	27	9,5	27	9,5	27	10,7	—	3	—	3	—	2	Schnee	Schnee	Schnee
"	8	27	11,1	27	11,0	27	10,0	—	2	—	4	—	2	trüb	trüb	trüb
"	9	27	9,6	27	9,2	27	8,6	—	2	—	5	—	3	trüb	trüb	trüb

Subernal = Verlautbarung.

Z. 1574.

E u r r e n d e

Nr. 23070.

des k. k. illyrischen Landes-Suberniums zu Laibach.

Womit die a. h. genehmigten Grundsätze in Bezug auf das zur Aufnahme in ein Gymnasium geeignete Alter, und rücksichtlich der Einführung des Unterrichtsgeldes an allen Gymnasial- und philosophischen Lehranstalten, bekannt gemacht werden.

(3) Mit dem hohen Studienhofcommissions-Decrete vom 4. d. M., Zahl 4448, ist in Folge einer allerhöchsten Entschliessung vom 11. September laufenden Jahres in Bezug auf die Gymnasial-Studien angeordnet worden,

a) daß so wie durch die bereits bestehenden Vorschriften kein Jüngling vor dem vollendeten zehnten Lebensjahre in das Gymnasial-Studium aufgenommen werden darf, in Zukunft auch kein Jüngling mehr in die erste Grammatical-Classse aufzunehmen sey, welcher das vierzehnte Lebensjahr bereits überschritten hat.

b) Daß das für jede Provinz festgesetzte Unterrichtsgeld an allen Gymnasial- und philosophischen Lehranstalten ohne Unterschied, mit Ausnahme von Tyrol, Dalmatien und des lombardisch-venetianischen Königreichs, dann mit Ausnahme der bloßen Hausstudien, zu bestehen habe.

Diese hohe Anordnung wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Unterrichtsgeld auch an den Gymnasien zu Neustadt und St. Paul, in dem jährlichen Betrage von 12 fl. M. W., mit dem Schuljahre 1826/1827 angefangen, zu entrichten seyn wird.

Laibach am 30. November 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Souverneur.

Johann Graf v. Welsperg,

Vice-Präsident.

Georg Mayer,

k. k. Sub. Rath, und Domprobst.

Z. 1573.

N a c h r i c h t

ad Nr. 394. St. G. W.

von der k. k. böhmischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Die böhmische Studienfondsherrschaft Militichowes wird feilgeboten.

(3) In Folge Decrets der k. k. Staatsgüterveräußerungshofcommission vom 12. November d. J. Zahl 998, wird die böhmische Studienfondsherrschaft Militichowes am 29. Jänner 1827 in der 10ten Vormittagsstunde in dem Subernalshungesaale öffentlich

feilgebothen und an den Meißbiethenden verkauft werden. Diese im Bidschower Kreise liegende Herrschaft, deren Ausrufspreis auf 94,917 fl. Conv. Münze festgesetzt wurde, besteht in zwey Dominical- und vierzehn Rusticaldörfern, mit einer Bevölkerung von 3588 Seelen. Die Unterthanen entrichten gegenwärtig an Erbgrundzins 5830 fl. 12 1/4 kr. W. W.; an Robothrelution mit Einschluß der Zinsen von Häusern 2559 fl. 9 1/4 kr. W. W., mit der Verbindlichkeit, alle Zug- und Handarbeitstage, welche die Obrigkeit zum weitem Wirthschafsbetriebe benöthiget, sowohl in dem Bezirke der Herrschaft, als auch außer demselben gegen eine unabänderliche Vergütung in jener Valuta zu leisten, in welcher die Robothrelution in die Renten einfließt; ferner an standhaftem Hauszinse 1317 fl. W. W., an Abdeckerzinse 17 fl. W. W., an Fleischbankzinse 10 fl. W. W. An Zinsen von Inleuten nach der Rentrechnung vom Jahre 1825 steigend und fallend 27 fl. 45 kr. C. M. und 7 fl. 30 kr. W. W. An Grundstücken hat sich die Obrigkeit von den auf dieser Herrschaft vormahls bestandenem, gemäß Robotabolitions- und Meierhöfszerstückungscontractes vom 25. November 1784 den Unterthanen erbpächlich überlassenen acht Meierhöfen vorbehalten: 125 Mezen 7 6/8 m. Aecker, 85 Mezen 5 7/8 m. Wiesen, 200 Mezen 9 3/8 m. Huthweiden, 5 Mezen 7 m. Gärten, welche gegen einen jährlichen Zins von 431 fl. 3 1/2 kr. C. M., dann 13 Mezen 1 m. Korn, 13 Mezen 1 m. Haber, und 64 Centner 93 Pfund Heu bis Ende October 1827 zeitlich verpachtet sind. Nebst diesen hat die Herrschaft noch folgende Ertragsquellen: 1) Ein Bräuhaus, worin auf 26 Faß gebräut wird. Zur Bierabnahme sind 13 eingekaufte Rustical-Wirthshäuser verpflichtet; außer diesen wird das Bier auch noch in die zu den Stiftungsgütern Turz und Zbierz gehörigen 9 Wirthshäuser im currenten Preise gegen die Verbindlichkeit ausgestoßen, daß die Militshower Obrigkeit von dem durch den Ausstoß des an die Gut Turzer und Zbierzer Wirthshäuser verabsfolgten Bierquantums sich alljährlich ergebenden Nutzen den verhältnißmäßigen Antheil an die Gut Turzer und Zbierzer Renten alljährlich bar zu vergüten habe, welcher bald steigende bald fallende Biernutzen jährlich zwischen 700 fl. bis 1000 fl. zu betragen pflegt. Dieser Bierausstoß auf die genannten Güter wird jedoch dem künftigen Besitzer der Herrschaft Militshower nur für den Fall zugesichert, wenn ein beydersseitiges gültliches Uebereinkommen getroffen, oder auf den Gütern Turz und Zbierz mit der Zeit nicht ein eigenes Bräuhaus erbaut werden sollte. 2) Die Branntweinschankgerechtigkeit, welche gegen einen jährlichen Zins von 638 fl. C. M. bis Ende October 1828, mit Inbegriff der Tröber, Ober- und Untergallen verpachtet ist. 3) Die Weinschankgerechtigkeit, von welcher mit Ende October 1825 4 fl. 40 kr. C. M. als Pachtzins in die Renten bezahlt wurden. 4) Der Salzhandel, welcher bis Ende October 1826 gegen einen jährlichen Pachtzins von 79 fl. 48 kr. C. M. verpachtet ist. 5) Drey eingekaufte Dominical-, zwey Rustical-Mahl- und zwey Bretmühlen, die an emphyteutischen Mühlzinse jährlich 268 fl. 20 kr. W. W., und an Bretsägezinse 20 fl. W. W. entrichten. Nebstbey unterliegen zwey der erstgedachten Mahlmühlen bey Besitzveränderungen der 5 und 10perc. Laudemialentrichtung, und eine derselben der Verpflichtung, das obrigkeitliche Malz gegen 1/2 Eimer Bier pr. Gebräu zu schrotten; dann sind die Besitzer der Bretsägen verpflichtet, der Obrigkeit, und zwar der eine 6, der andere 20 Stetklöße unentgeltlich zu schneiden. 6) Fünf eingekaufte Schmieden, welche zusammen einen jährlichen Zins von 30 fl. W. W. tragen. 7) 928 Foch 1153 Quadrat-Klafter Waldungen, welche gehörig cultivirt und in Schläge eingetheilt sind. 8) Die Jagdbarkeit, welche mit Einschluß des in die Renten einfließenden Schußlohnes pr. 17 fl. 32 kr., gegen einen jährlichen Zins von 246 fl. 44 kr. C. M. bis Ende October 1828 verpachtet ist. Die Pächter sind jedoch verbunden, für den Fall der Veräußerung der Herrschaft, mit Ausgang jeden Jahres, gegen halbjährige Aufkündigung von dem Pachte abzutreten, dann hat die Obrigkeit ein Revier in eigener Regie, welches

im Jahre 1825 61 fl. 45 $\frac{3}{4}$ kr. W. W. ertragen hat. 9) Die Flußfischerey, welche bis Ende October 1827 gegen eine jährliche Zinsentrichtung von 2 fl. E. M. verpachtet ist. 10) Auf dieser Herrschaft befinden sich zwey Kirchen, zwey Localien und drey Schulen. 11) Das Patronatsrecht über die zwey Kirchen und Localie bleibt dem Religionsfonde vorbehalten; dagegen übergeht das Patronat über die Schulen an den Käufer der Herrschaft. 12) Endlich befindet sich auf dieser Herrschaft ein obrigkeitliches Schloß nebst den übrigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden. — Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 9491 fl. 42 kr. E. M. als Caution bey der Versteigerungscommission entweder bar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsacte beyzubringen. Diese auf die eben erwähnte Art erlegte oder sichergestellte Caution hat der Meistbiethende, sofern er vom Kaufe zurücktreten sollte, ohne weiters zu verlieren. Außerdem wird aber dieser Cautionsbetrag auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber gleich bey Abschluß der Licitationsverhandlung zurückgestellt werden. Ein Drittheil des Kaufschillings muß gleich nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsaectes noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft bar erlegt werden; dagegen werden zur Berichtigung der andern zwey Drittheile fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit fünf vom Hundert verzinst werden. Bey gleichem Kaufschillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kaufschillings in kürzeren Fristen herbeplassen wird. Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Staate ersteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie. Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerungstagsatzung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die umständliche Gutsbeschreibung und Abschätzung bey der hierländigen k. k. Staatsgüteradministration vorläufig einsehen. Prag den 3. December 1826.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1592.

(3)

Nr. 7151.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Carl Moos, bürgerl. Rauchfangkehrermeisters alhier zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, auf dessen Hause am alten Markte alhier Nr. 135, alte 84 haftenden, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als des Heirathscontractes vdo. 16 Febr. 1776, intab. 11. Juny 1776, und der Quittung vdo. 28. Febr. 1776, intab. 11. Juny 1776, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Carl Moos die obgedachten Urkunden und rücksichtlich die dießfälligen Intab. Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 6. December 1826.

3. 1591.

(3)

Nr. 7649.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Sebastian Wampel und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider ihn bey diesem Gerichte der Anton Podkraischek sub praes. 4. December 1826 Nr. 7649, die Klage eingebracht, und um Zuerkennung des angeblich mittelst adquisitiver Praescription erworbenen Eigenthumsrechtes auf den Tyrnauerseits liegenden, dem hiesigen Stadtmagistrate sub Rect. Nr. 146 dienste

baren halben Waldantheil gebethen. Da der Aufenthaltort der Beklagten, Sebastian Wampel und dessen allfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Lorenz Eberl als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Verhandlungstagung ist auf den 26. März 1827 Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden. Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Eberl die Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhafte zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabstimmung entstehenden Folgen bezuzumessen haben werde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. December 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 2.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 1777.

(3) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Ignaz Modes von Neudorf bey Dolat als Gregor Modes'schen Universalerben, in die executiv Versteigerung der, dem Barthelmä Koffacek zu Orehouga gehörigen, der Herrschaft Wipbach sub Urb. Nr. 844, Rectif. Nr. 81 vorkommenden, auf 349 fl. gerichtlich geschätzten Untersasseß, bestehend aus dem Hause Nr. 25 in Orehouga; Latnig, Hof und Garten, aus dem Garten Vertk na Gmainzi, und Acker u Hraschzah na Bershini, dann des im Bergrechts Grundbuche sub Nr. 1038 vorkommenden, auf 36 fl. gerichtlich geschätzten Bergrechtsgrundes Braida na Paski, wegen aus einem gerichtlichen Vergleich ddo. 2. Juls 1818 schuldigen 407 fl. 36 kr., sammt Interessen und Gerichtskosten, gewilliget und hiezu drey Versteigerungstermine im Orte der Realität, und zwar am 8. November und 9. December d. J., dann 9. Jänner k. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn besagte Pfandgüter bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagung um den Schätzwert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden würden.

Hiezu werden alle Kaufliebhaber, und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung und Geltendmachung ihrer nach dem b. G. B. zustehenden Rechte vorgeladen. Uebrigens können die Citationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Wipbach den 9. September 1826.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1593.

Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Jykitzsch, Universalerbe des Johann Burger, vulgo Boldin von Prevoje, in die Aufertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des vom Jacob Raunicher von Moschenig an Johann Burger, vulgo Boldin von Prevoje, über 250 fl. am 5. Juny 1790 ausgestellt, und am 16. October 1790 auf die der löbl. Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 271 dienstbare, zu Moschenig gelegene ganze Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes gewilliget worden. Daher haben alle Jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahre, 6 Wochen und drey Tagen sgerewiß vor diesem Gerichte anzumelden und darzuthun, als widrigens nach fruchtloser Amortisationsfrist obbenannter Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat auf weiteres Anlangen als nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 23. December 1826.

3. 1594.

Edict.

Nr. 458.

(3) Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 15. November 1816 zu Iglaß verstorbenen Joseph Meden, Unterhand der Herrschaft Sonnegg, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, werden hiemit vorgeladen, zu der wegen Liquidirung derselben hiemit auf den 24. Jänner 1827 Vormittag bestimmten Tagung zu erscheinen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben. Bez. Gericht Sonnegg am 13. December 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 12.

Erledigte Bedienung.

(2)

Nachdem bey der Bezirks Herrschaft Radmannsdorf die Bezirksrichter's - Stelle mit einem ansehnlichen jährlichen Gehalte von 500 fl., nebst freyer Wohnung und einigen Emolumenten, mit Ende März 1827 in Erledigung kömmt, so werden alle Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, angewiesen, ihre, mit den Beweisen über die bisherige Dienstleistung und Appellationsprüfung, Uter und Moralität belegten Gesuche, bis 13. Februar 1827 portofrey an die Inhabung dieser Herrschaft einzureichen. Bez. Herrschaft Radmannsdorf am 1. Jänner 1827.

3. 13.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Schaffer von Wien, in die executive Versteigerung der, dem Johann Wittreich von Malgern in die Execution gezogenen und sammt fundo instructo auf 203 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Bauern-Huben sub Rect. Nr. 238 gewilliget, und zur Abhaltung der öffentlichen Feilbietungen die erste Tagung am 27. Jänner, die zweite am 27. Februar und die dritte am 27. März k. J. 1827 Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzley eingesehen werden. Bez. Gericht Gottschee am 22. December 1826.

3. 11.

E d i c t.

(2)

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Burger, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als: des zwischen Joseph Pirz und Mina, gebornea Strittich den 8. August 1766 geschlossenen, untern 4. Hornung 1791 zu Gunsten der Dorothea Pirz, wegen eines Erbtheils pr. 209 fl. 19 kr., und für die Maria Pirz, hinsichtlich ihres Heirathsguts pr. 208 fl. 23 kr. auf der, der Staats Herrschaft Michelfetten sub Urb. Nr. 175 dienstbaren ganzen Hube intabulirten Heirathsvertrags, dann des, von den Eheleuten Joseph und Maria Pirz, an Valentin Warle untern 15. April 1789 ausgestellten und den 18. April 1789 auf der obbenannten Realität intabulirten Schuldscheines pr. 280 fl. v. W. gewilliget worden.

Es werden daher Jene, welche auf obige Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzumelden, als im Widrigen auf ferneres Anlangen dieselben für getödtet und kraftlos erklärt werden würden. Vereintes Bez. Gericht Michelfetten zu Krainburg den 15. December 1826.

3. 1596.

Minuendo - Licitation.

Nr. 369.

(3) Mit Bewilligung der wohlöbl. k. k. illyrischen Domainen Administration wird am 29. k. M. Jänner 1827, in der dasigen Amtskanzley, Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Minuendo-Licitation der in dem dasigen Schloßgebäude vorzunehmenden nothwendigen Bauarbeiten abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen täglich bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können, und daß

die Maurer-Arbeit auf	29 fl. 27 1/4 fr.
daß Maurer-Materiale	18 " 34 "
die Steinmeh-Arbeit sammt Materiale	98 " 36 "
" Zimmermanns-Arbeit	57 " 33 "
daß Zimmermanns-Materiale	148 " 4 "
die Tischler-Arbeit	41 " 30 "
" Schlosser-Arbeit	18 " — "
" Schmied-Arbeit	37 " 42 "
" Glaser-Arbeit	44 " 30 "
" Anstreicher-Arbeit	14 " 20 "

Zusammen auf 508 fl. 16 1/4 fr.

veranschlagt sey. Verwalt. Amt der k. k. Cameral-Herrschaft Gallenberg am 27. December 1826.

(Zur Beys. Nr. 4 v. 12. Jänner 1827.)

B

3. 4. **E d i c t.** ad Nr. 1993.
 (3) Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Globotschnig, Bezirksrichters zu Haasberg, in die executive Versteigerung der dem Herrn Joseph Lebbann zu Haidenschaft gehörigen, der Herrschaft Wipbach sub Urb. Nr. 502, und Rect. Nr. 17 dienstbaren, als 17 1/2 kr. beantragten Realitäten, bestehend: in der Wiese na Polanach, per Brefsni und per Schagi, dann dem Ucker sa Klanzam, wegen schuldig erkannter 41 fl., dann der auf 32 fl. 21 kr. gerichtlich gemäßigten Executionskosten und Superexpensen gewilliget, und hiezu die Veräußerungstagtagungen auf den 1. Februar, 1. März und 2. April k. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Früh in dieser Gerichtskanzley bestimmt worden.

Die Realitäten werden um den gerichtlichen Schätzungswerth pr. 696 fl. M. M. ausgerufen, und können dieselben bey der ersten und zweyten Veräußerung um oder über den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden, so werden dieselben bey der dritten auch unter diesem losgeschlagen und hintan gegeben werden. Zu dieser Versteigerung werden hiemit die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen, und können die Picitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden allhier eingesehen werden.
 Bez. Gericht Wipbach am 9. December 1826.

3. 3. **Picitations - Widerrufung.** Nr. 2088.
 (3) Vom vereinten Bez. Gerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die mittelst diehortigen Edicts vom 2. November 1826, Nr. 1744, auf Ansuchen des Franz Schtrem über den executiven Verkauf der dem Gute Preißeg sub Urb. Nr. 16 eindienenden Mahlmühle, nebst zwey Aekern dabey, des Anton und Maria Schimez zu Selja, Gemeinde Zeroulog, ausgeschriebenen drey Versteigerungstagtagungen am 8. Jänner, 8. Februar und 10. März 1827, auf wiederholtes Gesuch des gedachten Gläubigers vom heutigen Bescheide Nr. 2088 nicht werden vorgenommen werden, indem dieselben indessen sistiren. Vereintes Bez. Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 29. December 1826.

3. 1. **Feilbietungs - Edict.** Nr. 1975.
 (3) Von dem Bezirks - Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Hr. Joseph Kupnik von St. Veith, als väterlich Simon Kupnik'schen Haupterben, wegen ihm schuldigen 244 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, den Joseph Schigur'schen min. Erben von St. Veith eigenthümlichen, der Herrschaft Wipbach dienstbaren und auf 511 fl. 30 kr. M. M. gerichtlich geschätzten 116 Hube, dann des Hauses sammt Keller in St. Veith, im Wege der Execution bewilliget worden. Weil hierzu drey Termine, nämlich für den 28. Nov. d. J., dann 10. Jänner und 10. Februar k. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr im Orte St. Veith mit dem Unhange festgesetzt worden, daß diese Realitäten, falls selbe bey der ersten und zweyten Feilbietungstagtagung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden sollen; so sind die Kauflustigen und die allenfalls intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramt einsehen.
 Bezirks - Gericht Wipbach den 25. September 1826.
 U n m e r k u n g. Bey der ersten Feilbietungstagtagung ist nur das Haus sammt Keller verkauft worden.

3. 8. **Wohlfeile Pränumeration** (2)
auf ein Kupferwerk für die Jugend.
Die Fabeln des Aesop
 in deutscher, lateinischer, französischer und italienischer Sprache.
 2 Bände, mit 92 Kupfertafeln in 8. und 24 Bogen Text.
 Um dieses schöne und durch zwey Auflagen bereits anerkannt nützliche Werk allgemein zugänglich zu machen, soll dasselbe in 23 Heften erscheinen; jedes Heft enthält demnach 4 Kupfertafeln und 1 Bogen Text, das letzte Heft aber 4 Kupfertafeln, 2 gestochene Titel und 2 Bogen Text.
 Der Preis eines Heftes ist auf 15 kr. C. M. festgesetzt.
 Man bezahlt das 23te Heft voraus und jedes andere bey Empfang; mithin kommt das ganze Kupferwerk auf 5 fl. 45 kr. C. M. zu stehen; der nachherige Ladenpreis wird 8 fl. C. M. seyn.
 Die Licht'sche Buch- und Kunsthandlung nimmt auf dieses Werk Pränumeration an, und ist in Besitz eines Probeheftes.

J. 1590.

A n k ü n d i g u n g.

(2)

Das Gedenkbuch
G o t t e r h a l t e F r a n z , d e n K a i s e r !

betreffend,
wird solches am 9. April 1827,

a 1 8

am Jahrestag der ersten Ausfahrt Sr. Majestät, nach der gefahrvollen Krankheit, verlässlich erscheinen.

Der reichhaltige Inhalt und die verspäteten Zusendungen aus allen Theilen der Monarchie haben seine frühere Ausgabe verzögert.

Noch immer wird hierauf bey dem Unterzeichneten Pränumeration angenommen.

Der Ertrag dient zur Gründung eines Fonds für arme Blinde.

Der Pränumerations-Preis ist vier Gulden C. M. Der Großmuth soll jedoch keine Gränze gesetzt werden.

Die sämtlichen Pränumeranten, sammt den Beträgen, welche sie eingeschickt und die Zahl der Exemplare, welche sie genommen, wenn sie nicht ausdrücklich verlangen, als Ungenannte zu erscheinen, werden vorgedruckt.

Dieses Denkbuch enthält eine treue Schilderung warmer Untertanenliebe in jener schmerzlichen Epoche des Jahres 1826, in welcher uns der Tod beynabe das kostbare Leben unsers angebetenen Landes-Vaters entrissen hätte, und wird mit Kupfern und Musik-Beylagen geziert, in Groß-Quart auf vorzüglich schönem Papier gedruckt, beyläufig einige dreyßig Bogen stark werden. Das beste Porträt Sr. Majestät, das wir besitzen, wird seine höchste Zierde seyn.

Wien am 15. December 1826.

Adolf Bäuerle,
Redacteur und Herausgeber.

(Sägerzeile Nr. 510, neben dem Theater.)

A n k ü n d i g u n g.

W i e n e r a l l g e m e i n e T h e a t e r z e i t u n g

u n d

Unterhaltungsblatt für Freunde der Kunst, Literatur und des geselligen Lebens.

Mit illuminirten Kupferblättern.

1827. **Z w a n z i g s t e r J a h r g a n g.**

Der unterzeichnete Herausgeber hat das Glück den zwanzigsten Jahrgang seiner Zeitschrift anzukündigen. Es ist überflüssig etwas zu ihrer Empfehlung beizusetzen; ein Blatt, das von der Residenz ausgehend, eine so lange Reihe von Jahren und mit solchem Glücke besteht, hat des Lobes genug durch seine Dauer erhalten.

Es wird auch im neuen Jahre rastlos gesorgt werden, einem ausgebreiteten Lesekreis vielseitig zu genügen, und nichts unterlassen, durch Mannigfaltigkeit, erhöhtes Interesse, seltene Auswahl der Gegenstände und Originalität den steigenden Antheil aller Gebildeten immer mehr zu gewinnen.

Die seit dem Jahr 1826 erschienene Gallerie drossiger und interessanter Scenen wird auch im Jahr 1827 erscheinen. Diese enthält von 14 Tage zu 14 Tage ein, in Kupfer gestochenes, Tableau der anziehendsten Leistungen der Wiener-Bühnen, meistens zehn bis zwanzig Figuren aufnehmend, mit Porträt-Ähnlichkeit gezeichnet und fein illuminirt.

Der Verfall, den diese Gallerie gefunden hat, war so bedeutend, daß ausländische Blätter davon mit dem größten Lobe gesprochen, und namentlich die Dresdner - Abendzeitung, die Leipziger elegante, der Berliner - Gesellschaft, der Freymüthige, die Münchner - Flora, die Cos, das Weimarer - Journal für Kunst und Literatur u. u. sie unter die willkommensten Erscheinungen in diesem Fache gezählt haben. Nicht nur allein Bühnenfreunde und Bühnen - Mitglieder, auch Liebhaber seltener Trachten, anziehender Costümirung, frappanter Masken und Modenbilder erhalten durch selbe eine liebliche Augenweide.

Statt 24 Blätter werden im Jahr 1827 sechs und zwanzig Blätter erscheinen, ohne daß der Preis erhöht wird.

Man pränumerirt auf die allgemeine Theaterzeitung bey allen löblichen Postämtern und in allen soliden Buchhandlungen. Auswärtige belieben sich mit ihren Bestellungen am zweckmäßigsten an die löbliche k. k. Oberpost - Amts - Zeitungs - Expedition in Wien — oder an den unterzeichneten Redacteur zu wenden, welcher ihnen ebenfalls portofrey und complete Zufendung garantirt.

Für Wien und den Buchhandel ist der Preis der Theaterzeitung jährlich 40 fl. W. W., halbjährig 20 fl. W. W. Liebhaber, welche auf dem Plage Wien freye Zustellung ins Haus wünschen, werden ersucht, nur ihre Adresse an den Herausgeber zu senden, aber auch bey ihm zu pränumeriren.

Auswärtige pränumeriren bey den löblichen Postämtern, am besten bey der k. k. Hauptzeitungs - Expedition in Wien und bezahlen ganzjährig 48 fl. W. W., halbjährig 24 fl. W. W., wofür ihnen wöchentlich zwey Mal portofrey Zufendung in die entferntesten Orte zugesichert wird.

Die „Gallerie drolliger und interessanter Scenen“ wird in Wien bey dem Herausgeber pränumerirt und kostet 10 fl. C. M. ganzjährig. Auch die jedesmahl erscheinenden Blätter dieser Sammlung werden gratis ins Haus gebracht.

Auswärtige können zwar auch bey den löblichen Postämtern gegen den nähmlichen Betrag von 10 fl. C. M. sammt portofreyer Zufendung auf diese Gallerie pränumeriren, aber es wird gerathener seyn, sich an den Unterzeichneten zu wenden, weil er Sorge tragen wird, die jedesmahligen Lieferungen auf eine Weise zu versenden, welche vor dem Verdrücken sichert.

Personen, welche Zeitung und Kupfer zugleich pränumeriren, und sich an den Herausgeber wenden, erhalten die Gallerie gegen 8 fl. C. M., ein Vortheil, der auch den Auswärtigen zu Statten kommt.

Wer die Jahrgänge der Kupferstiche 1826 und 1827 zusammen nimmt, bezahlt nur 4 Ducaten in Gold. Auswärtigen wird wiederholt portofreyer Zufendung zugesichert.

Im Wege des Buchhandels wendet man sich an die Herren Tandler und von Manstein, und Carl Gerold in Wien.

A d o l f B ä u e r l e,

Herausgeber und Redacteur.

(Jägerzeile Nr. 510, neben dem Theater.)

3. 16.

A n k ü n d i g u n g.

(2)

Bey der k. k. Oberpostamtsverwaltung in Laibach wird für 1827 mit 3 fl. 10 kr. halbjährig, Pränumeration angenommen, auf die Zeitschrift:

Jagd = und Forst = Neuigkeiten,

mit Verlagen und Kupfern.

Dann mit 7. fl. halbjährig auf

Haus = und Landwirthschafts = Geräthe,

vom Grafen Medina, mit großen Kupfertafeln.

3. 9.

N a c h r i c h t.

(3)

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die Pränumeration auf Ledemig's lithographirte Laibacher Redout = Deutsche pro 1827 (im Pianoforte = Auszuge, das Exemplar zu 30 kr. C. M.) mit 15. d. M. geschlossen, und später der allgemeine Verkaufspreis mit 40 kr. für das Exemplar bestimmt werden wird.

Laibach am 4. Jänner 1827.

die Periode vom 2. Hornung l. J., auf die nächsten 3 nachfolgenden Jahre eine Licitation auf den 20. Jänner 1827 ausgeschrieben werde. Die Licitationsbedingnisse können bey dem Fiumaner = Cameral = Meergüter = Inspectorate, von welchem auch die Licitation abgehalten wird, vorläufig eingesehen werden. Vom k. k. ityr. Landes = Gubernium. Laibach am 2. Jänner 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 7. Licitation executive. Nr. 2970.
der halben Hube und Fahrnisse des Martin Omachen in Merslupole.

(1) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Joseph Suppantšitsch von Dobrava, Bezirk Weizelberg, gegen Martin Omachen, vulgo Mlaker, Halbhübler von Merslupole in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 585 fl. 40 kr. geschätzten, zur Religions = Fondsherrschaft Sittich sub Urb. Nr. 54 1/2 dienstbaren halben Hube, und der ebenfalls executiven auf 87 fl. 17 kr. geschätzten Fahrnisse, puncto 86 fl. C. M. c. s. c. gewilliget worden, und zur Versteigerung der Realität und Fahrnisse, der 29. Jänner, 28. Februar und 30. März 1827, und zwar: für die Realität jedesmahl von 10 bis 12 Uhr Vormittags, und zur Versteigerung der Fahrnisse um 2 Uhr Nachmittags, im Hause des Executen zu Merslupole mit gesetzlichem Besatze anderaumt worden sey, daß, wenn die Realität und Fahrnisse bey der ersten und zweyten Licitation nicht wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter demselben würden hinten gegeben werden. Wozu Kauflustige mit dem Anbange geladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Bezirkskanzley eingesehen werden können. Sittich am 14. December 1826.

3. 5. E d i c t. (1)

Von der Bezirkshobrikeit Landstrah, im Neustädter Kreise, werden die hier unten verzeichneten Conscriptions-, Reserve-, Landwehr- und Rekrutirungs-Flüchtlinge, dann die ohne Paß Abwesenden, als:

Post. Nr.	Vor- und Zunahme.	Wohnort.	Pfarr.	Haus - Nr.	Alter.	Stand.	Eigenschaft.
1	Johann Gerschen	heil. Kreuz	heil. Kreuz	42	25	ledig	Consc. u. Rekr. Fl.
2	Martin Kollisch	Untermacharouß	St. Barthelmä	5	25	"	dto.
3	Joh. Roschale, recto Eigner	Landstrah	Landstrah	36	20	"	dto.
4	Paul Rupp	Merslavavaß	Ischatesch	16	26	"	dto.
5	Martin Pousche	Zerina	dto.	21	22	"	dto.
6	Nicolaus Schabitsch	Bergana	Groß Dolina	16	20	"	dto.
7	Anton Zuinig	Wann groß	St. Barthelmä	3	22	"	dto.
8	Barthelmä Ofitschi	Wolfsdorf	dto.	12	24	"	dto.
9	Johann Mocher	Kraschkaravaß	Ischatesch	7	26	"	Reserve-Flüchtl.
10	Mathias Ukovitsch	Scherndorf	heil. Kreuz	20	26	"	dto.
11	Anton Klantsch	Pristauza	St. Barthelmä	1	23	"	dto.
12	Anton Slubig	Altendorf	dto.	1	25	"	dto.

Mit dem Bedeuten vorgeladen, sich in Jahr und Tag in dieser Amtskanzley um so gewisser persönlich zu stellen und ihre Entfernung vom Hause zu rechtfertigen, als sie im widrigen Falle nach Verlauf dieser Zeitfrist, nach Vorschrift des Auswanderungs - Patents vom 10. August 1784, und der hohen Subernial - Currende vom 20. Juny 1815, und nach andern dießfalls ergangenen Vorschriften behandelt werden. Bezirkshobrikeit Landstrah am 30. September 1826.

3. 31. Licitation Nr. 3052.
der dem Anton Glavitsch, Hübler zu Pristaulavaß, gehörigen Hube.

(1) Das Bez. Gericht der Religions = Fondsherrschaft Sittich macht hiermit bekannt: Es sey auf Anlangen der Geschwister Joseph und Anna Glavitsch von Pristaulavaß, wegen durch Urtheil behaupteter 400 fl. in M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Anton Glavitsch

witsch, Hübler zu Priffaulavaß nächst St. Veith gehörigen, der Pfarrgült St. Veith sub Urb. Nr. 41 dienstbaren, auf 442 fl. 40 kr. Conv. Münze gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechts- hube sammt An- und Zugehör gemilliget worden.

Zur Vornahme dieser Versteigerung werden 3 Tagsetzungen, und zwar: die erste am 22. December 1826, die zweyte am 23. Jänner und die dritte am 23. Februar 1827, jedes- mahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Hube bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswertb oder darüber verkauft werden sollte, diese bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würde.

Die grundbüchlich einverleibten Gläubiger werden sowohl durch dieses Edict, als durch Rubriken zur Abwendung eines allfälligen Schadens zu erscheinen vorgeladen.

Sittich am 15. November 1826.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Feilbietung kein Käufer erschien, so wird die zweyte am 23. Jänner 1827, Vormittags um 10 Uhr abgehalten werden.

Sittich am 22. December 1826.

1. 3. 1336. E d i c t. (1)

Vom Bezichtsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es habe Theres Bayer und Catharina Koprivitz von Laß, um die öffentliche Vorladung ihres bey dem Sturme auf die Festung Königberg im Jahre 1813 vermißten Bruders Anton Lufner, Gemeinen im französisch-illirischen Regimente, gebethen. Da nun in dieses Gesuch gemilliget worden ist, so wird gedachter Anton Lufner, falls er noch am Leben seyn sollte, hiemit zu dem Ende vorgeladen, um sich binnen einem Jahre bey diesem Gerichte sogewiß zu melden, oder dieses Gericht auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als im Widrigen zu seiner gerichtlichen Todeserklärung geschritten und sein rückgelassenes Vermögen nach den Gesetzen verhandelt werden würde.

Laß den 23. October 1826.

3. 20. E d i c t. Nr. 2438.

(1) Die mit dießgerichtlichem Edicte vom 2 October d. J., Zahl 1994, mit Bezug auf Jenes vom 12. August d. J., Zahl 1643, und Jenes vom 8. May e. a. zur Zahl 890, durch die öffentlichen Blätter der Saibacher Zeitung in der Executionsfache des Herrn Joseph Bersa, dermaligen k. k. Landraths-Präsidenten zu Cattaro, gegen Joseph Kette zu Wipbach, bekannt gemachte, und am 2. October d. J. feßirt, dann für den 22. December e. a. übertragene dritte executive Versteigerung der Joseph Kette'schen Realitäten zu Wipbach, als: Acker und Wiese nebst Braiden pod Gradischem Kerchnetouza, Acker per Potech u Jenschzah, Wiese u' Mlazach und Haus zu Wipbach Consc. Nr. 11, bleibt nun abermahl nach Ubereinkommen der Parteyen feßirt, und auf den 4. Februar k. J. 1827 übertragen. Welches sohin zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Vom Bez. Gerichte Wipbach am 22. December 1826.

3. 19. E d i c t. Nr. 2058.

(1) Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: daß auf Ansuchen des Vormundes Mathia Suppanschwitz, vom heutigen Bescheide in den öffentlichen Verkauf aus freyer Hand des in die Georg Krakersche Verlassmasse gehörigen, zu Töplitz sub Haus Nr. 62 gelegenen, der Pfarrgült Töplitz dienstbaren Hauses, sammt dabey befindlichen Gartens, im Schätzungswertbe pr. 150 fl. gemilliget worden sey.

Nachdem nun die dießfällige Veräußerungs-Tagsetzung auf den 30. Jänner 1827 Früh um 9 Uhr im Orte Töplitz bestimmt worden ist, so werden alle Kauflustigen am obbesagten Tage nach Töplitz zu erscheinen vorgeladen; wobey es nur noch bemerkt wird, daß diese Ortslage, wegen dem zu Töplitz befindlichen Bade, für den Gastgeber vom bedeutenden Vortheile seyn könnte.

Vereintes Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 22. December 1826.

3. 18. E d i c t. Nr. 2053.

(1) Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Jacob Badner'schen Erben, in Folge Zuschrift des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes zu Saibach von 5. December 1826, Nr. 7047, wegen schuldigen 2210 fl. 44 kr. c. s. c. der wiederholte executive Verkauf des, in die Andreas Daniel Obres'sche Verlassmasse gehörigen,

